

Zeitschrift: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden
Herausgeber: Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Graubünden
Band: 9 (1879)

Artikel: Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges 1531
Autor: Kind, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-595844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

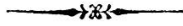
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte
des
zweiten Müsser Krieges.

1531.



Studie aus den eidg. Abscheiden

von

Chr. Kind,
Staatsarchivar.



Chur.
Offizin Sprecher & Plattner.
1880.

Zur Geschichte des zweiten Müsser Krieges.

Die Unternehmungen des Joh. Jac. Medicis Castellan von Musso bilden bekanntlich eine der interessantesten Episoden der rätischen Geschichte. Auf dem grossen Hintergrunde des Kampfes um die Oberherrschaft in Italien zwischen Carl V. und Franz I., an welchem sich wie die Eidgenossen so auch der römische Stuhl, und die stolze Meerbeherrscherin Venedig aufs lebhafteste beteiligten, hoben sich die Versuche eines kühnen Abenteurers, an der Gränze des rätischen Freistaates und auf Kosten desselben ein kleines Fürstenthum zu gründen, in wechselvollen Ereignissen bedeutsam ab. Obschon diese Ereignisse in den vaterländischen Geschichtsbüchern hinlänglich dargestellt sich finden, so bot doch die Herausgabe der ältern eidgenössischen Abscheide zu den Jahren 1528—32 eine Menge von erheblichen Mittheilungen, die es wohl verdienen, gesammelt und hervorgehoben zu werden, um den bereits bekannten Thatsachen in Bezug auf innern Zusammenhang und wechselseitige Beziehungen neue und oft entscheidende Beleuchtung zuzuführen. So entstanden diese Blätter, welche als eine bescheidene Gabe den Mitgliedern und Freunden der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden dargeboten werden.

Anlehnend an die politisch-militärische Stellung, welche Carl V. mit und seit der Schlacht von Pavia in Italien einnahm, war Joh. Jac. de Medici als kaiserlicher Parteigänger, aber ganz auf eigne Faust handelnd, in den Schauplatz der Ereignisse eingetreten.

Während der mailändischen Erbfolgestreitigkeiten, die die wiederholten Kämpfe auf den Schlachtfeldern der lombardischen Ebene hervorriefen, war es Joh. Jacob von Trivulz gewesen, der als Parteigänger Frankreichs unausgesetzt auf die Bildung einer französischen Partei in

den Bünden hingearbeitet hatte. Diese französische Partei, durch Einwirkung von Aussen her gebildet, verstärkte sich im Verlaufe der Kriegergebnisse fortwährend, bis es im Jahre 1521 zu jenem Bündnisse mit Franz I. kam, dem an der Seite der Eidgenossen auch der obere Bund und die X Gerichte beitraten, und 1523 trotz des Widerstrebens des Bischofes selbst das Gotteshaus sich anschloss.

Indem von diesem Zeitpunkte an die Schwächung der politischen Macht des Hochstiftes als nächstes und unaufhaltsam zu verfolgendes Ziel der französischen Partei in's Werk gesetzt wurde, erfolgte mit Nothwendigkeit, dass nunmehr auch die kaiserliche Partei hauptsächlich von Aussen her auf das Land einzuwirken suchte.

Der Bischof selbst hatte sich auf seinen Sitz Fürstenburg im Vinstgau zurückgezogen, aber in Unterrätien that sich das Haus Hohenembs durch Reichthum und Einfluss hervor und benutzte seine Stellung im Interesse der österreichischen Hausmacht. Im Süden aber an den Ufern des Comersees tauchte gleichzeitig ein Freibeuter auf, der die schwebenden Zustände, welche sich aus dem Mangel fester Rechtsgebiete und anerkannter Gränzlinien ergaben, auf's ausgiebigste zu benutzen wusste. Joh. Jacob de Medici hatte zunächst Trivulzisches Gebiet an sich gerissen, und warf sofort im Besitze der Bergveste Musso seine Blicke auf die vom Mailändischen Herzogthum abgetrennten Gebietstheile an der obern Adda. Die Ufer des Comersees sind wie gemacht für freibeuterische Unternehmungen und wurden deshalb auch zu verschiedenen Zeiten der Schauplatz von Ueberfällen und hartnäckigen Kämpfen. Ein Schlupfwinkel wie Musso gewährt dem Besitzer ohne grosse Mühe die Beherrschung des obern Sees, und die gesicherte Entführung der in den obern Landschaften gemachten Beute. Die Heerstrasse selbst, die sich in schmalen Bändern zwischen steilen Felsabstürzen und dem Seegestade hinzieht, kann überall mit Leichtigkeit verlegt werden.

Dass dem Herzoge von Mailand an der Wiedervereinigung der während der Kriegsstürme abhanden gekommenen Gebietstheile alles gelegen war, kann nicht befremden, ebenso wenig, dass er aus diesem Grunde freiwilligen Unternehmungen, die dieses Ziel verfolgten, nicht ernstlich entgegentreten mochte. Der Besitz jener Landschaften hatte im Grunde nur als Pfand für ausstehenden Kriegssold zu gelten; daher erschienen auch verschiedene Mittel, die zur Auflösung dieses Besitzstandes beitragen konnten, als zulässig.

Joh. Jacob de Medici fehlte es nicht an dem raschen und sichern Blicke, der ihn die Vortheile der Lage überschauen liess, und ihm die Mittel eingab, um derselben theilhaftig zu werden. Von dem an, dass er durch den klug angelegten Ueberfall des Schlosses Cläven in feind-

liche Berührung mit den Bünden kam, bis zur Schlacht von Siena, wo er die in Pietro Strozzi's Diensten stehenden Bündner noch einmal blutig auf's Haupt schlug, kannten die Bünde niemand, den sie mehr fürchteten und hassten, als diesen Mailänder.

Ueberblicken wir nun in kurzen Zügen die Ereignisse seit der Ueberumpelung des Schlosses Cläven des Zusammenhanges wegen. Nach seinem ersten gelungenen Handstreich hatte der Castellan von Musso versucht, sich in den untern Theil des Veltlins einzudrängen, war jedoch bei Dubino vom damaligen Landeshauptmann Johannes von Travers zurückgewiesen worden. Da die Zurückeroberung Clävens mit Waffengewalt ohne Erfolg blieb, und in Mailand Unterhandlungen angeknüpft wurden, um die Erstattung des Schlosses zu erwirken, nahm der Castellan die Gesandtschaft auf der Rückkehr gefangen, und erzwang durch dieses Pfand nicht nur seine eigne Sicherheit, sondern auch ein sehr hohes Lösegeld. Dies geschah im Jahre 1526, und zwar nicht ohne wesentliche Einwirkung auf die bereits begonnene kirchliche Bewegung in Rätien. Das Jahr darauf führte der Kaiser seine Lanzknechte unter Frundsbergs und Bourbons Führung nach Rom, um dem französisch gesinnten Clemens VII. die Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens zu Gemüthe zu führen. Ganz Italien beugte sich vor dem eisernen Tritt der Lanzknechte.

Schon reifte nun bei den de Medici ein neuer Plan. Des Castellans Schwester Clara verlobte sich mit Wolf Dietrich von Hohenembs. Die Herstellung einer derartigen Familienverbindung konnte förderlich werden für die Absichten auf das rätische Gebiet, wenn man sich über dasselbe hin die Hände reichte, und vollends wenn es gelang, sich im Mittelpunkte desselben festzusetzen. In letzterer Beziehung wurde beabsichtigt, einen jüngern Bruder des Castellans Joh. Angelo, Dr. der Rechte und seit Kurzem Erzpriester zu Mazzo, auf den bischöflichen Stuhl zu Chur zu bringen. Da Bischof Paul Ziegler über dem Umsichgreifen der Kirchenreform gebeugt, und über dem Verluste seines politischen Ansehens entrüstet, sich nach Fürstenburg zurückgezogen hatte, so schien es nicht allzu schwer, ihn gegen einen Jahresgehalt zum Rücktritt vom bischöflichen Amte zu veranlassen, zumal er selbst auf gleiche Weise durch Vertrag mit Bischof Heinrich von Höwen den Stuhl zu Chur erlangt hatte. Wenn nun an seiner Stelle ein junger energischer Mann, dem ansehnliche Machtmittel zur Seite stunden, die Führung der Diocese übernahm, so hoffte man, alles bisher zum Schaden der Kirche ergangene wieder ungeschehen zu machen. Da Handänderungen dieser Art damals nichts Ungewöhnliches waren, so schien es nur der Vorsorge zu bedürfen, dass rasch und mit möglichst wenig Aufsehen eine Besitz-

ergreifung stattfinden könne, und so die Bestimmungen des Artikelbriefes, dass kein Fremder der Inhaber des bischöflichen Stuhles werden dürfe, auf dem Wege der Thatsachen unwirksam zu machen.

Eben die Brautfahrt der Clara von Medicis schien nun das einfache Mittel darzubieten, um den jungen Erzpriester, ohne Argwohn zu erwecken, nach Chur zu bringen. Das Weitere würde Abt Schlegel zu St. Luzi, ein gewandter und thatkräftiger Mann, ohne Schwierigkeiten zu Stande gebracht haben. Ein unerwarteter Schneefall im Spätherbste des Jahres 1528 hielt das Brautgefolge in Splügen auf, die drängende Eile der Reisenden, die reiche Belohnung, die einem Boten für die Beförderung von Briefschaften gewährt wurde, erregte Verdacht, und führte zu Festnahme des Boten. Die auf ihm gefundenen Briefe lenkten die Aufmerksamkeit auf die Handlungsweise des Abtes von St. Luzi, und veranlassten seine Verhaftung. Für diejenigen, welche wenige Jahre zuvor die Ausschliessung aller fremden Priester vom Stuhle zu Chur als Grundgesetz des Landes durchgesetzt hatten, und hierin nicht mit Unrecht den Schlüssel zur weitem Entwicklung der Gemeindefreiheit erblickten, genügte es, die Absicht des Abtes entdeckt zu haben, um ihn für einen Verrath an den Freiheiten des Landes verantwortlich zu machen, und die Todesstrafe über ihn zu verhängen. Auch der Bischof selbst sollte verhaftet werden. Als die Gotthausleute im Engadin durch Boten über die drohende Gefahr unterrichtet waren, eilten sie nach Fürstenburg, von wo jedoch der Bischof, bereits gewarnt, noch hatte entfliehen können. Ungefähr gleichzeitig hatten sich, wie aus einem Lucerner Abscheid vom 17. Jan. 1529 hervorgeht, Dietegen v. Salis und ein Bruder des Castellans durch das Engadin auf den Weg nach Innsbruck begeben, vermuthlich im Interesse der damals wegen des Ferdinand'schen Bündnisses obschwebenden Unterhandlungen. Sie wurden nächtlicher Weise im Engadin überfallen, und ersterer verhaftet. Der Castellan liess die V Orte alsbald wissen, dass er die Bünde hiefür züchtigen werde.

Zu der entstandenen Aufregung trug der Umstand wohl nicht wenig bei, dass es gerade der nächste Anverwandte des verhassten Medeghins war, den der Abt von St. Luzi zur Fortführung des bischöflichen Amtes ausersehen hatte. „Was witer in den Lüten steckt, sind wir noch nit bericht,“ schrieb Chur an Zürich. Die Gefangenhaltung der bündnerischen Gesandten in den Kerkern von Musso ward hiemit blutig gesühnt.

Gleichzeitig mit diesen Vorgängen war durch den Ittinger Handel die Spannung Zürichs und Berns gegen die Fünf Orte auf's Höchste gestiegen. Da der innere Krieg bereits unvermeidlich schien, und beide Theile sich möglichst zu entscheidender That zu stärken suchten, warben die Städte des christlichen Burgrechtes um ein Bündniss mit Venedig

und ersahen die III Bünde als Mittelglied zu dem Ende; die katholischen Orte schlossen ihrerseits einen Bund mit König Ferdinand. Schon stand das Stadtpanner von Zürich bei Cappel, um gegen Zug einen ersten Schlag zu führen, als es den Neutralen noch gelang, einen für Zürich und Bern vortheilhaften Frieden zu vermitteln, der die Vernichtung des Ferdinandischen Bündnisses zur Folge hatte und den gemeinen Vogteien freie Religionsübung sicherte. Auch die Bünde befanden sich bei dieser wichtigen Verhandlung unter den Schiedsleuten, und hatten sich durch eine zahlreiche Abordnung dabei vertreten lassen*. Die katholischen Orte, in ihrem politischen Ansehen so sehr geschädigt, sahen sich im Stillen um anderweitige Stützmittel um, während Zürich kein Mittel versäumte, um nach den Rathschlägen Zwingli's der neuen Lehre überall Eingang zu verschaffen. Stiller Groll und laute Schmähworte begleiteten diese Unternehmungen und fanden ihren Wiederhall auf allen Tagsatzungen.

Wenn nun schon vom Jahre 1529 schriftliche Aeusserungen des Castellans vorliegen, dass er sich an den Bünden zu rächen gedenke, für den seinem Bruder widerfahrenen Schimpf, und diese Aeusserungen auf einem Tage der Fünf Orte zum Heimbringen amtlich mitgetheilt wurden, so liegt um so näher, an seither stattgefundene geheime Abreden zu denken, je unmotivirter dann der Angriff war, mit welchem der Castellan seinen Racheplan gegen die Bünde eröffnete.

Hiemit bei unserm eigentlichen Thema angelangt, schicken wir noch einiges voraus über die Quellen, aus denen die Nachrichten zu schöpfen sind.

Als gleichzeitiger Schriftsteller kommt vor allem Galeazzo *Capella*, † 1537, als Geheimschreiber des Herzogs Franz Sforza in Betracht. Als solcher war er in der Lage, die Ereignisse auf's Genaueste zu kennen. Seine Beschreibung des Müsserkrieges erschien als Anhang zu seinem Werke über die Mailändischen Kriege, worin er die Herstellung des Herzogthums Mailand unter seiner eingebornen Herrscherfamilie zum Ausgangspunkte seiner Darstellung nimmt. Capella's Bericht verbindet gedrängte Darstellung mit stylistischer Eleganz, übrigens legt er den für unsern Zweck in Betracht kommenden Ereignissen keine besondere Bedeutung bei, schon weil für das Herzogthum Mailand kein bleibender Erfolg damit verknüpft war. Die älteste Ausgabe dieses Anhanges möchte

* Vom obern Bunde wirkte mit Conrad von Lombris, Moritz von Übersax, Thomas von Castelberg, Peter Wolf, Martin Säger, Simon Arnold; vom Gotthause Ulrich Gerster, Bürgermeister, Wilhelm Mugli, Gaud. v. Castelmur, Zacharias Nutt Hofmeister; von den Gerichten Ulrich Wolf, Simon Zindel und Otto Fient.

die Strassburger von 1538 sein, da der Nürnberger Druck von 1534 noch ohne diesen Anhang erschien.

Von bündnerischer Seite kommt in Betracht die in romanische Reime gebrachte Erzählung von Landshauptmann Travers, welche Alph. v. Flugi in verdankenswerther Weise unter literarhistorischen Gesichtspunkten zum Abdrucke gelangen liess. Wie Capella, so behandelt auch Travers die Ereignisse im Felde von seinem patriotischen Standpunkte aus, ohne sich auf die allgemeinen Verhältnisse einzulassen. Schon die Wahl der ladinischen Mundart verräth die rein populäre Abzweckung der Schrift. Inhaltlich ist Travers von den secundären Quellen bereits erschöpft, so dass er heute nur noch in literarischer Beziehung zur Erwähnung gelangt. Von Campell, der seinerseits theilweise auf Stumpf fusst, besitzen wir eine fleissige Bearbeitung des Feldzugs; Stumpf hatte die Ereignisse vom Züricherischen Standpunkte dargestellt, und erhielt nun seine Ergänzung für den bündnerischen Leser durch Campells Bearbeitung.

Durch das Bündniss zu Bologna hatte der Kaiser mit dem Papste Frieden geschlossen, um nun die nach seiner Ansicht erforderliche Ordnung auch in Deutschland wiederherzustellen. Für Italien knüpfte sich hieran zunächst die Folge, dass Mailand wieder als unabhängiger Staat unter der Regierung des Hauses Sforza auftrat. Dieser Stand der Dinge hatte aber für die Bünde sowohl als für die eidg. Orte manches Beunruhigende. Beide Theile besaßen für die Verwaltung ihrer ennetbergischen Landschaften keinen andern Rechtstitel, als denjenigen, welchen ihnen der ewige Frieden mit Frankreich verschafft hatte. Aber was bedeutete dieser Titel, nach dem Frankreich gänzlich aus Italien zurückgewiesen war? Den Augenblick nun, da Carl V. seine bisher noch in Mailand und Como unterhaltenen Besatzungen auflöste, benutzte der Castellan von Musso, um durch die Aussicht auf Beute diese kriegsgewohnten Mannschaften in seinen Dienst zu locken. Konnte es damals im Mailändischen doch keinen populärern Gedanken geben, als die Herbeibringung der seit 1512 vom Gebiete abgetrennten Landschaften. So sprach man ganz offen davon, sobald Veltlin wieder erobert sei, werden auch die eidg. Vogteien angegriffen werden. Der Castellan selbst schien ganz im Einverständnisse mit dem Herzoge zu handeln, daher der Vogt von Locarno die ernstesten Besorgnisse bezüglich der Sicherung des dortigen Schlosses aussprach. Nach Quadrio versuchte der Castellan zunächst, unter dem Vorwande, bei Rasegna eine Votivkirche zu errichten, wozu ein Mönch vorgeschoben wurde, ein Fort an der Adda-Mündung zu erstellen, sei aber hierin gestört worden, als die Beschaffenheit der Bauten

auf die wahre Absicht schliessen liess. Um dann die Aufmerksamkeit auf einen andern Punkt zu lenken, liess er durch seinen Schwager, den Grafen von Hohenembs, Lanzknechte werben, welche er durch Tyrol an sich zu ziehen hoffte, um den Bündnern von Bormio her in den Rücken zu fallen.

Bei so beunruhigenden Erscheinungen, deren muthmassliche Tragweite dem damaligen Landeshauptmann von Veltlin* keineswegs entging, sahen sich die Bünde veranlasst, unter der Hand in Mailand Erkundigungen einzuziehen, wessen man sich zum Herzoge zu versehen habe, und benutzten hiezu einen angesehenen Mann aus Misox, Martin Böelin, der Mailand in eigenen Geschäften öfters zu besuchen pflegte. Der Castellan aber, in Mailand wohl noch besser bedient als die Bünde, sorgte dafür, dass Böelin, mit seinem Sohne auf der Heimreise begriffen, auf mailändischem Gebiete unweit Mongüz überfallen, in's Gebüsch geschleppt und sammt seinem Sohne ermordet wurde. Da diese fröhe That durch Mannschaften der Besatzung von Mongüz ausgeführt worden war, schrieb man sie zunächst dem Castellan zu, allein der Herzog wurde hiedurch gleichzeitig im höchsten Grade blossgestellt, was vom Castellan wohl mit beabsichtigt sein mochte. Ihm musste ja zum Gelingen seiner Unternehmungen hauptsächlich daran liegen, seine Sache als diejenige des Herzogs darzustellen. Capella sagt in Bezug auf den Ueberfall, man habe glauben lassen, *ut in ditione Mediolanensi non sine ipsius Sfortiae voluntate tantum facinus patratum fuisse***.

Während nun aber Sforza durch eine Abordnung den auf ihn gefallenen Verdacht von sich abzuwälzen suchte, säumte der Castellan keinen Augenblick mehr mit Eröffnung der Feindseligkeiten. Am 22. März 1531 überfiel er das Städtchen Morbegno, auf das er es schon vermöge der vereitelten Anlage des Forts von Rasegna abgesehen hatte. Wenn er diesmal Cläven unbelästigt liess, so geschah dies wohl deshalb, weil er dort bei einigermassen gutgewählten Massregeln abgeschnitten werden konnte; wogegen ihm Morbegno die Mittel bot, den Markusberg zu beherrschen, und eine Hülfeleistung, welche vom Venetianischen her den Bündnern zukommen konnte, abzuschneiden.

Unter dem Schutze der Nacht setzte er sich mit Hülfe einiger Parteigänger daselbst fest, legte 800 Mann Besatzung unter dem Befehle seines Bruders Gabriel in das Städtchen, bot das Landvolk zur Versorgung mit Lebensmitteln und Anlage von Schanzen auf, und schickte sich an, gegen Sondrio vorzudringen.

* Der früher genannte Joh. v. Travers.

** Dass auf mailändischem Gebiete ein solches Verbrechen nicht ohne den Willen Sforza's verübt werden konnte.

Von seiner neugewonnenen Stellung aus schrieb er am 14. März an die V Orte. „Wegen des unnachbarlichen Benehmens der Bünde habe er zu den Waffen gegriffen; die Orte aber sollen allfälligen Hülfstruppen für die Bünde den Pass verlegen*.“ Der Castellán rechnete somit von allem Anfang an auf Unterstützung von jener Seite. Auch die Berichte, welche Landvogt Feer in Lugano in diesem Augenblicke über einen muthmasslichen Angriff auf Lugano nach Uri schickte, mögen daher darauf berechnet gewesen sein, den V Orten einen schicklichen Vorwand zu gewähren, um sich neutral zu halten, und selbst in Zürich Bedenken gegen die Hülfsbereitschaft zu erwecken.

Unterdessen hatte Travers seine Mannschaften bei Sondrio gesammelt, um ein weiteres Vordringen des Castelláns im Addathale zurückzuweisen, und von Chur aus ging Mahnung an Zürich und die übrigen Orte, mit der dringenden Bitte um Hülf und Zuzug, da die völlige Unschädlichmachung des Castelláns bei den ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Bünde eine unerreichbare Aufgabe war, und der Mangel an Geschütz für sie jedes nachdrückliche Auftreten vereitelte.

Während nun Travers bei Berbenno den Feind nach einem glücklichen Gefechte zurückwarf, und so der Weg nach Morbegno offen stand, erschienen auf die erhaltene Mahnung zwei Abgeordnete von Zürich in Chur, nämlich der Báhnerherr Hans Schweizer und Hans Edlibach, welche den Auftrag hatten, im Veltlin eine Vermittlung zu versuchen. Man sieht hieraus, dass auch Zürich die Schwierigkeit einer so entlegenen Unternehmung nicht unterschätzte, und in Abgang verbindlicher Verpflichtungen zu bewaffneter Hülf sich zunächst nur auf die Leistung freundschaftlicher Dienste einzulassen gedachte.

In Chur jedoch war man mit diesem Anerbieten nicht zufriedengestellt. Indem man die schlechten Strassen vorschützte, suchte man die Gesandten von der beabsichtigten Reise nach dem Veltlin abzuhalten, und zwar diess um so mehr, als soeben die Nachricht von dem erfolgreichen Treffen bei Berbenno eingetroffen war. Zürich hatte indessen das Gesuch der III Bünde auf die eidg. Orte ausgeschrieben, und gewärtigte deren Antworten auf einer am 27. März in Baden abzuhaltenden Tagsatzung. Die Gründe, welche dem Vororte ein wirksames Eingreifen in die Kämpfe mit dem Castellán nahe legen mussten, waren doppelter Natur.

Einmal musste es klar sein, dass die Eroberung Veltlins durch den Castellán, falls die Bünde hülflos gelassen werden, sofort einen wirklichen Angriff auf die wálschen Vogteien der Eidgenossenschaft zur Folge haben

* Absch, S. 917.

dürfte, und dass in diesem Falle es sich darum handeln würde, eine schon halb verlorne Sache durch einen Feldzug wieder gut zu machen, während jetzt die Empörung noch im Keime erstickt werden könnte.

Ausserdem sahen die Städte des christlichen Burgrechtes auch ihre eigne politische Stellung bedroht, wenn der Castellan, von den V Orten unterstützt, die rätischen Bünde neuerdings zu demüthigenden Bedingungen zwingen konnte, und unter diesem Gesichtspunkte wurden auch die Bundesverpflichtungen nicht so genau abgewogen.

Ehe indess die Tagsatzung zusammentrat, war ein Umschlag des Kriegsglücks vor Morbegno erfolgt. Am 26. März wurde ein Sturm auf das dormalen von 1000—1200 kriegsgeübten Knechten vertheidigte Städtchen versucht. Die Bündner hatten den Berg besetzt, welcher Morbegno beherrscht, und glaubten von hier aus in raschem Anlaufe sich der Schanzen bemeistern zu können. Vergeblich mahnten die Führer, die Ankunft von Geschütz abzuwarten. Sie wurden zu einem Unternehmen mit fortgerissen, dessen Erfolg höchst zweifelhaft sein musste. In der That schlugen die Vertheidiger Morbegno's den Angriff tapfer ab, und mehrere der bündnerischen Hauptleute fanden ihren Tod vor den Schanzen. Ein Dietegen von Salis, ein Hans von Marmels und ein Martin von Travers werden unter den Gefallenen genannt.

So war beim Zusammentritte der Tagsatzung eine neue Sachlage geschaffen, die die Dringlichkeit bewaffneten Zuzugs noch um vieles erhöhte. Zur Entgegennahme der Antworten der eidg. Orte war Ulrich Wolf von Davos in Baden erschienen.

Diese Tagsatzung, auf der neben den XIII Orten auch St. Gallen, Mühlhausen und Biel vertreten waren, ergab bezüglich der bündnerischen Angelegenheit folgende Antworten. Zürich, Bern, Glarus und Solothurn erklärten, dass die Hülfe beschlossen und der Aufbruch bereits erfolgt sei; Luzern, Uri, Schwyz und Zug entschuldigten sich mit vielerlei Gründen, weshalb sie nicht in der Lage seien, sich am Auszuge zu betheiligen, unter anderm auch mit dem Mangel einer bundesmässigen Verpflichtung, wollten jedoch, wie früher Zürich, ihre guten Dienste zur Vermittlung eintreten lassen. Unterwalden, soeben durch die Verhaftung seines Repräsentanten im Rheinthal, Sebastian Kretz, durch die Vogteileute, und die Einsetzung einer provisorischen Herrschaftsverwaltung durch Zürich in der Person des Zunftmeisters Ulrich Stoll auf's Höchste gereizt, wollte sich in gar nichts einlassen, bis ihm Genugthuung gewährt sei. Da nun letzterer Gegenstand eben die Hauptangelegenheit war, welche auf jener Tagsatzung zur Sprache gelangen sollte, so war zum voraus ersichtlich, dass eine einmüthig beschlossene Bundeshülfe nicht zu gewärtigen war. Basel betonte ausdrücklich, dass ihm keine Ver-

pflichtung zum Zuzuge obliege, wollte aber dennoch je nach Entscheid der Eidgenossen Mannschaften und Kriegszeug bereitstellen. Freiburg wollte sich nur in dem Falle anschliessen, wenn die Eidgenossen gemeinschaftlich ausziehen, Schaffhausen in ähnlicher Weise einem gemeinschaftlichen Beschlusse nachkommen, wie Basel, obschon es vorziehe, seine Leute bei eigener Gefahr bei Hause zu behalten.

Man gelangte daher auf jenem Tage nur dazu, nochmals Instructionen zu verlangen. Ob eine zweite Tagsatzung bessere Ergebnisse haben werde, hing wesentlich davon ab, dass Zürich seine bisher eingeschlagene Rheinthalpolitik zu mässigen gedenke. Hiezu rieth auch Bern mit aller Entschiedenheit, und wurde für die Freiebung des Seb. Kretz von sämmtlichen Ständen unterstützt, zumal Unterwalden sich dafür verbürgen wollte, dass sich der Landvogt auf die Klage der Herrschaftsleute vor dem Gerichte der VII Schirmorte stellen werde. Allein in Zürich erwog man die Vortheile der im Rheinthal errungenen Stellung, und trug sich mit dem Gedanken eines bewaffneten Vorstosses an den Rhein, in der Meinung, hiemit die Umtriebe, welche von den Grafen von Hohenembs i'ns Spiel gesetzt wurden, zu durchbrechen und hiemit auch den Bünden eine willkommene Unterstützung zu leihen. Mit diesem Antrage trat Zürich dann auf dem Städtetag zu Aarau 10. April hervor, wurde aber hierin von Bern auf's Entschiedenste bekämpft. Es wurde der zürcherischen Politik entgegengehalten, von Oestreich sei trotz aller umlaufenden Gerüchte nichts zu befürchten, da das Erzhaus die Befolgung der Erbeinigung zugesagt habe, und keine Truppentransporte gestatte. Gefährlich wäre es ausserdem, sich gleichzeitig in zwei Kriegsunternehmungen einzulassen. Somit beschränkte sich auch Zürich auf den Zuzug in's Veltlin, unterliess jedoch nicht, wenigstens den Landgrafen Philipp von Hessen zu getreuem Aufsehen auf allfällige verdächtige Unternehmungen Oestreichs zu mahnen.

Das Aufgebot Zürichs bestand aus 1000 Mann. Hiezu wurden noch 10 Ctr. Pulver und 10 Ctr. Blei geliefert. Mit dem Banner von Zürich zogen auch nebst Glarus die Aufgebote von Toggenburg und Thurgau. Im Ganzen betrug der eidg. Zuzug 8000 Mann. In Verbindung mit dem doppelten Aufgebote der Bünde von 6000 Mann sollte diese Zahl wohl genügen, um den Castellan vollständig aus dem Felde zu schlagen.

Von Chur ab theilten sich die eidg. Hülfsvölker in zwei Haufen. Der eine unter der Führung Zürichs wählte die Septimerstrasse, um über Bergell und Cläven die Verbindung des Castellans mit Morbegno abzuschneiden. Bern mit Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen und Appenzell nahm den Weg über Misox nach Bellenz, um nach Ueberschreitung des Monte Cenere von Porlezza her Stellung gegen den Feind zu nehmen.

Da gerüchtsweise verlautete, dass Antonio de Leiva mit 7000 Spaniern dem Castellan zu Hülfe eile, und für das Schloss Locarno lebhaft Besorgnisse auftauchten, so hatte dieser Seitenmarsch augenscheinlich den Nebenzweck, soweit erforderlich das eigne bedrohte Gebiet der XII Orte zu sichern. Von einem unmittelbaren Eingreifen in die nächsten Zwecke der Kriegsunternehmung konnte von dieser Seite her freilich erst dann die Rede sein, wenn der Durchzug über mailändisches Gebiet von Porlezza her freigegeben war.

Es bedurfte aber nur der Annäherung der eidg. Hülfsstruppen, um sofort einen wesentlichen Erfolg zu erzielen, und die Folgen des misslungenen Sturmes auf Morbegno vollständig zu verwischen. Nach einem Schreiben der Bünde im Felde, das einer Tagsatzung in Zürich vorgelegen, hatte sich der Castellan unter Zurücklassung einer Besatzung in Morbegno mit einem Theil seiner Leute bereits wieder auf das rechte Ufer des Comersees begeben, um mit Hülfe seiner Galeeren Scheinangriffe zu unternehmen, welche die Aufmerksamkeit von Morbegno ablenken und seinem Bruder Gabriel den Rückzug erleichtern sollten. Diese Angriffe galten wohl dem Zwecke, die Vereinigung der Zürcher mit den bei Sondrio stehenden Bündnern zu erschweren. Gabriel de Medicis plünderte unterdessen das Städtchen, und schlug sich mit einem Theil seiner Besatzung in die Berge, während ein anderer in der Ebene die Schiffe erreichen sollte. Capella beschreibt diesen Rückzug mit folgenden Worten:

Jam Elvetiorum et Chrysonum phalanges Sondrum applicuerant, primaque acies Morbennium usque procurrebat. Quod sentiens Gabriel Medices, quum oppidum nondum esset communitum, et milites, qui intus erant, ad propugnandum contra tantum hostium numerum sufficere non possent, ante quam iter sibi ab hostibus präcluderetur, depopulata omni oppidanorum suppellectili, lacum versus iter dirigit, itaque ab his, qui in classe erant procul visus cum plerisque suorum in navibus exceptus est.*

Ein Theil der wohl zumeist mit Beute beladenen Leute vermochte nicht mehr, die Schiffe rechtzeitig zu erreichen, wurde abgeschnitten und gefangen genommen. Nach Campell soll diese Abtheilung unter

* „Schon hatten sich die Fähnlein der Schweizer und Bündner Sondrio genähert, und die Vorhut bis nach Morbegno gestreift. Da das Städtchen noch nicht befestigt war, und die Besatzungsmannschaft zur Vertheidigung gegen solche Uebermacht nicht hinreichte, zog sich Gabriel Medicis alsbald, damit ihm der Pass nicht abgeschnitten werde, unter Mitnahme alles beweglichen Geräthes der Bürger in der Richtung gegen den See zurück, und wurde so von der Mannschaft auf den Schiffen von weitem erblickt, sammt der Mehrzahl seiner Leute von den Schiffen aufgenommen.“

Führung des Hauptmann Grass anstatt an den Comersee an den Clevner See gelangt sein, und sei dort mittelst Verlegung des Ausflusses der Maira durch Ketten in die Gewalt der Feinde gerathen, jedoch auf Urphed hin freigelassen worden. Hauptmann Grass sei dann später bei Sondrio unter Bruch der Capitulation nochmals gefangen genommen und hingerichtet worden. Dass Grass gehenkt wurde, erzählt auch Capella, allein ohne einer zweiten Gefangennahme desselben zu erwähnen. Die eidg. Abscheide erwähnen dieses Umstandes gar nicht. Der Bericht Campell's kann daher kaum als genau aufgenommen werden, indem es sehr unwahrscheinlich ist, dass Grass, nachdem er Urphed geschworen, sich freiwillig nach Sondrio begeben habe und dort nochmals gefangen genommen worden sei. Sicherer erscheint die Annahme, dass sowohl er, als die andern als Landesverräther angeschuldigten Personen von den Wohlthaten der Capitulation ausgeschlossen blieben, und nach Sondrio in's Hauptquartier abgeführt, kriegsrechtlich verurtheilt und als gemeine Verbrecher hingerichtet wurden.

Nach Zurückweisung des vom Castellan ausgeführten Angriffes auf Veltlin hatten sich die im Felde stehenden Streitkräfte der Bündner und Eidgenossen die weitere Aufgabe zu stellen, ihn in seiner festen Stellung bei Musso aufzusuchen und für immer von diesen Gränzen abzudrängen. Diese Angelegenheit, auf welche die III Bünde das Hauptgewicht legen mussten, gestaltete sich in ihrer Ausführung weit schwieriger, als der Entsatz von Morbegno. Einmal musste diese Unternehmung auf mairländischem Boden durchgeführt werden, und die im Felde stehenden Fähnlein bedurften daher der Zustimmung des Herzogs sowohl für den Beginn des Angriffes, als auch für das Zusammenwirken mit den in den tessinischen Vogteien aufgestellten Mannschaften unter der Führung Berns. Andererseits erforderte die Lage von Musso ganz besondere Vorbereitungen. Da der Castellan den See beherrschte, so konnte der Angriff mit Aussicht auf Erfolg nur dadurch eingeleitet werden, dass die Veste von der Landseite überhöht wurde, und musste zu dem Ende das Geschütz, um eine Wirksamkeit zu entfalten, unter bedeutendem Kraftaufwande auf benachbarten Anhöhen seine Aufstellung nehmen.

Was nun zunächst Bern und seine Bundesgenossen betrifft, so konnte das Vorrücken über Misox und Bellenz nur dann ungefährdet erfolgen, wenn die V Orte entweder ihre Zustimmung ertheilten, oder aber wenigstens neutral sich verhielten. Bern, diese Verhältnisse würdigend, forderte daher die V Orte noch einmal zur Theilnahme an dem Feldzuge auf. Allein die Stimmung, welche der Ammann Richmut auf der Landsgemeinde zu Schwytz an demselben Tage, an welchem die Städteboten

zu Aarau (10. April) zusammengetreten waren, geltend gemacht hatte, beherrschte die fünförtliche Politik unbedingt.

Man solle sich wohl bedenken, sagte er, da man wisse, was man dem von Müss und andern Herrn zugesagt, und ihnen verheissen habe, auf dem alten Glauben zu beharren, dabei zu sterben und zu genesen und Leib und Gut daran zu setzen. Schwytz hatte daher auf die Besetzung von Bellenz gedrungen, indem auf einem Tage zu Brunnen ein verkleideter Priester als Abgeordneter Marx Sittichs erschien, und auch Ek von Rischach, der östreichische Vogt zu Laufenburg, als Bauer verkleidet den Vogt zu Baden, Conrad Bachmann von Zug, besuchte.

Indessen verhielten sich die V Orte ruhig, und liessen sich den Einmarsch Berns und seiner Bundesgenossen in Bellenz und weiterhin gefallen, was sich wohl zum Theil auf Rechnung der dem Castellan bereits widerfahrenen Nachtheile setzen lässt.

Wenden wir uns nun zu den Unterhandlungen mit dem Herzoge von Mailand. Schon die Vorbereitungen zum Angriff auf Musso machten es klar, dass nur in verträglichem Einvernehmen mit dem Herzoge der Schlüssel zu erfolgreicher Beendigung des Feldzuges liege. Kaum hatte man nämlich die Geschütze die Anhöhe hinaufgeschafft, als der Castellan, der den See unbedingt beherrschte, von Lecco aus eine Landung veranstaltete, und in einer Nacht die allzu wenig bewachten Geschütze in den Abgrund werfen liess. Begreiflicher Weise machte dieses Missgeschick einen um so niederschlagendern Eindruck, als sich in jener fahrlässigen Bewachung des wichtigsten Angriffsmittels eine Lockerung der Mannszucht herausstellte. Die Abordnung nach Mailand wurde nun sofort in's Werk gesetzt. Bündnerischer Seits bestand sie aus dem Landshauptm. Joh. Travers, Hans von Marmels, Oberster in den Gerichten, Gaudenz von Castelmur, Vogt zu Fürstenau, und Jörg v. Schorsch. Sie erfreute sich in Mailand günstiger Aufnahme, da es dem Herzoge sehr daran gelegen zu sein schien, zu beweisen, dass er sich keineswegs in geheimem Einverständnis mit dem Castellan befinde. Nach Capella handelte es sich hiebei hauptsächlich um die Fortführung des Krieges auf den Namen des Herzogs, zumal diess die einzige Bedingung war, unter welcher der See für den Castellan gesperrt werden und Musso zur Uebergabe gezwungen werden konnte, und die hiedurch bedingte Sicherung des zu erobernden Gebietes für den Herzog. Da letzterer Punkt ohne Zweifel der Hauptgrund war, weshalb sich Sforza durch einen in's Lager der Eidgenossen abgeordneten Geschäftsträger den Feinden des Castellans näherte, so konnte auch über den andern Punkt eine Verständigung un schwer zu Stande gebracht werden. Die Eidgenossen und Bünde hatten ihrer häuslichen Angelegenheiten halber das dringende Bedürfniss, so

schnell als möglich heimzukehren. Sie beeilten sich daher, durch einen im Felde enhalb des Müslerberges abgehaltenen Kriegsrath sämtlicher Fähnlein den Vertrag mit dem Herzog abzuschliessen, ohne erst bei Hause um die Genehmigung einzukommen, ein Verfahren, das die Tagsatzung nicht ohne Empfindlichkeit entgegennahm. Die Hauptleute hatten indessen die Vertragsartikel als billig, ehrlich und den Eidgenossen keineswegs nachtheilig erklärt.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Vertrages:

In Art. 3 wird Joh. Jac. Medicis, seine Anhänger, Fürschieber und Helfer von beiden Seiten als des Herzogs Rebell und gemr. Eidgenossen Feind erklärt, und verbindet man sich in Art. 4 zu ganzer Ausreutung, Zerstörung und Vertreibung des berührten von Müss, nebst Eroberung aller Städte etc., so er inne hat.

In Art. 7 verpflichten sich die Eidgenossen und Bünde, alles eroberte Gebiet dem Herzogthum Mailand zu Handen zu stellen, wogegen nach Art. 8 das Schloss Müss geschleift und nie wieder aufgebaut werden soll.

Der Herzog verpflichtet sich hiebei nach Art. 9, die Schiffe, die er auf dem Comersee hat, kriegstauglich auszurüsten mit Proviant, Munition und Mannschaften. Die Eidgenossen und Bünde halten 2000 Mann im Dienste des Herzogs, wovon aber 800 Mann in eigenem Solde verbleiben. Der Sold für den gemeinen Knecht wurde zu fl. 4 $\frac{1}{2}$ rhein. pr. Monat angenommen. Für den Hauptmann wurden 30 Solde ausbedungen.

Ausserdem bezahlt der Herzog den Eidgenossen und Bünden für die geleistete Kriegshülfe fl. 30000 rh. innert der nächsten 3 Jahre.

Von der Beute zu Müss, Lecco und Bellaggio fällt Munition und Geschütz dem Herzoge zu, andere Werthsachen werden in zwei gleiche Theile getheilt, und erhält jeder der beiden Contrahenten die Hälfte. Von den 800 Knechten, welche nicht in des Herzogs Sold, jedoch unter seinem Befehle dienen, übernehmen die III Bünde 400, so dass auf sämtliche eidg. Orte im Feld nur noch 400 Knechte entfielen, von welchen Zürich 80 zu stellen hatte.

In den eidg. Orten, in Zürich nicht am wenigsten, war man über die Frontveränderung des Herzogs sehr erstaunt. Der Vertrag selbst fand aber keineswegs ungetheilte Billigung. Man stiess sich laut einem Rundschreiben Zürichs vom 23. Mai, womit es auf ersten Juni einen Städtetag zur Ratification des Vertrages ausschrieb, hauptsächlich daran, dass der Herzog, dem doch der ganze Gewinn des Feldzugs zufallen sollte, nur $\frac{3}{5}$ des Soldes der Miethtruppen übernahm, sowie an dem Soldverhältnisse an sich, bei welchem es den Hauptleuten schwer fallen werde, die Leute im Felde zu behalten. Weil es jedoch nicht schicklich erachtet wurde, des Soldes halber mit dem Herzoge viel zu markten, wurde der

Vertrag gleichwohl genehmigt, indem man die Soldfrage dem Ermessen der einzelnen Orte anheimstellte. Diese eher schwächliche Lösung des Anstandes hatte vielfach unzeitiges Ausreissen zur Folge, und konnte man nur durch eine allgemein ertheilte Erlaubniss zur Heimkehr für die des Dienstes überdrüssig Gewordenen einigermaßen eine verderbliche Unordnung verhüten.

Als bald nach Abschluss des Vertrages setzten sich die Schiffe des Herzogs in Bewegung, und es wurde im Namen des Herzogs bekannt gemacht, dass kein Quartier zu geben sei, wie Capella berichtet. Es wurden sogar Preise auf den Kopf des Castellans und seiner Brüder gesetzt; sei's dass sie todt oder lebendig ausgeliefert werden. Der Kaiser liess überdiess die Spanier, welche in die Dienste des Castellans getreten waren, heimmahnen, und in ihrer Hoffnung auf reiche Beute getäuscht verliessen hierauf in der That die meisten jener Leute den Dienst des Castellans.

Mit seinen 22 Galeeren, die er auf dem See hatte, blieb de Medicis nichtsdestoweniger seinen Feinden überlegen, indem er alle Zufuhr auf dem See abfing, und seine Vesten auf's beste versorgte. Der Abzug der Spanier war für den Castellan so wenig bemühend, dass er sich von jetzt an auf die einzige Massregel beschränkte, den Herzog durch seine Streifzüge soviel als möglich zu ermüden. Starker Besatzungen bedurfte er ohnehin weder in Lecco noch in Musso.

Herzog Franz Sforza lud indessen auch die V Orte ein, dem Vertrage beizutreten, theils um den Castellan auch von dieser Seite zu isoliren und seine eignen Mannschaften leichter vollzählig zu erhalten, theils aber auch, um nicht als der einseitige Verbündete der evang. Orte zu erscheinen, was ihm bei seinen Verhältnissen zu Oesterreich nicht passend erscheinen mochte. Von den Wirkungen dieses Antrages ist indess nur soviel bekannt, dass er eine gewisse Annäherung der V Orte an die III Bünde bewirkte. Da der Herzog nicht unbedingt über die Erweiterung des geschlossenen Waffenbundes verfügen konnte, sondern hiefür auch die Einwilligung der Bünde bedurfte, denen die V Orte vordem die Hülfeleistung versagt hatten, so erfahren wir, dass die V Orte jetzt ein verbindliches Schreiben an die III Bünde erliessen, durch welches sie ihre frühere abstossende Haltung gut zu machen suchten.

Unterdessen wurde zu Land die Belagerung von Mongüz unter der Leitung des Alexander Gonzaga betrieben, während auf dem See Franz Vistarino den Befehl führte. Den Oberbefehl über die ganze Unternehmung führte aber Alexander Bentivoglio. Gonzaga sprengte die Wälle von Mongüz und unternahm hierauf mit seiner ganzen Abtheilung, bei der auch zwei Fähnlein Bändner stunden, den Sturm auf die Veste.

Dreimal schlugen die Vertheidiger den Sturm ab, und brachten den Angreifern jedesmal zahlreiche Verluste bei. Die Werke waren indess zu Ende Juni bereits so beschädigt, dass der Commandant Nicolaus Pellizon beschloss, den Platz aufzugeben. In der Nacht schlich er sich auf der Seite, wo die Bündner stunden, ohne dass die Wachten irgend etwas bemerkten, mit seiner ganzen Mannschaft fort.

Nach dem Verluste dieses Platzes suchte der Castellan bei dem Kaiser und seinem Bruder, dem Könige von Ungarn und Böhmen, um Vermittlung nach. Sehr bezeichnend für den Charakter des Mannes war es aber hiebei, dass nach der Versicherung Capella's de Medicis es nicht verschmähte, gleichzeitig die Intervention Frankreichs anzurufen, mit andern Worten die Existenz des Herzogthums neuerdings in Frage zu stellen.

Während dieser Vorgänge im Felde war am 12. Juni ein gemeiner Tag sämmtlicher eidg. Orte und Zugewandten in Bremgarten gehalten worden, auf welchem auch die Gesandten Frankreichs, Maignet und Dangerant, sowie Panizono als Abgeordneter Mailands erschienen waren. Die Abgeordneten der III Bünde beklagten sich hier über den langsamen Fortgang der Unternehmungen im Felde, und die fortwährende Verminderung der Söldner, sowohl der herzoglichen als der eignen. Es seien die Soldverhältnisse, die so grosse Unzufriedenheit erzeugen, und diesen sei auch der Ueberfall der Geschütze bei Musso zuzuschreiben gewesen. Die Tagsatzung beschloss daher eine neue Abordnung an den Herzog, bei der neben den Bünden auch Zürich und Glarus vertreten waren, um ihn an die Erfüllung seiner Zusage zu erinnern und gleichzeitig bei den Truppen die Mannszucht wiederherzustellen.

Im Uebrigen beantwortete die Tagsatzung die Klagen der Bündner mit dem Gegenwurfe, „dass, auch sie bisher nicht zum fleissigsten gewesen seien, was man sowohl aus dem erlittenen Unfalle, wie daran erkenne, dass sie auf dem heutigen Tage nicht einmal im Stande seien, ordentlichen Bericht abzustatten. Sie sollen den Ruken etwas handlicher unter den Handel thun, dem Ausreissen Einhalt verschaffen, und die Mannschaften wieder ergänzen.“

Die Dienstzeit jedes Söldners wurde bei diesem Anlass auf einen Monat festgestellt, der Sold auf 4 Kronen monatlich, welcher Massstab auch dem Herzog zur Beobachtung empfohlen wurde.

Als ein Hauptübelstand bei der Unternehmung im Felde war die allzustarke Dislocation der Truppen anerkannt worden. Dieselbe gestattete den einzelnen Abtheilungen nicht, sich gegenseitig zu Hülfe zu kommen, während dem Castellan die freie Bewegung auf dem See trotz der Galeerenstation in Menaggio noch immer offen blieb. Uebrigens wurden

die Klagen der eidgenössischen und bündnerischen Boten auf dieser Tag-satzung von Panizono mit dem Hinweis auf die dem Vertrag zuwider-laufenden Bestände der Fähnlein beantwortet. Während die Hauptleute von Bern und Schaffhausen für 800 Mann den Sold beziehen, stehen nur 400 im Felde. Nichtsdestoweniger verlangen sie 50 Uebersolde, während der Vertrag nur 30 verlangt. Auf den Antrag einer Friedensvermittlung, welchen König Ferdinand durch Marx Sittich von Embs an Chur hatte gelangen lassen, wollte der Herzog noch nicht eintreten, und Chur erhielt die Weisung, sich für sein Anerbieten bei dem Herrn von Hohenembs zu bedanken. Dagegen suchte der Herzog ein förmliches Bündniss mit den XIII Orten zu unterhandeln.

Unter diesen Umständen erhielt die Abordnung nach Mailand eine über die nächsten Anlässe weit hinausgehende Bedeutung und wurde von Zürich namentlich dazu in's Auge gefasst, um bei der tiefgehenden Ent-zweiung mit den V Orten bei Mailand einen Vorsprung zu gewinnen. Die Abordnung bestand aus dem Burgermeister Heinrich Rahn und Michael Luchsinger von Glarus, zu welchen noch Namens der Bünde Hans Stampa kam. Zürich suchte insbesondere die kürzlich von Mailand verhängte Fruchtsperre zu benutzen, um zu bewirken, dass dieselbe nur für die V Orte fortdaure, damit es in Verbindung mit seiner eignen Sperrung der Zufuhr einen vollständigen Blocus über die inneren Orte verhängen, und sie zur Nachgiebigkeit bringen könne.

Ausserdem sollte die Gesandtschaft verlangen, dass das in Mongüz nunmehr entbehrlich gewordene Geschütz zur Belagerung von Musso verwendet werde. Es war diess der Punkt, der für die Bünde stetsfort als der entscheidende erschien.

Für unsern Zweck können wir die weitem Verhandlungen wegen der Fruchtsperre, welche die V-Ortischen, wie begreiflich, ebenfalls zu Unter-handlungen veranlassten, hier übergehen. Dagegen kommt die Frage wegen der Belagerung Musso noch speciell in Betracht. Entgegen dem Wunsche der Bündner hatten die herzoglichen Befehlshaber nach dem Falle von Mongüz sich um das abgelegene Musso wenig bekümmert, und waren dafür zur Belagerung Lecco's geschritten. Es wurde nun unter Vermittlung des Bischofs von Vercelli Agostino Ferreri, nachdem Gon-zaga bei einem nächtlichen Ueberfalle des Lagers in die Gefangenschaft des Castellans gerathen war, darüber verhandelt, ob Lecco in den Händen des Castellans gelassen werden wolle, für den Fall dass er Musso auf-gebe. Dass der Herzog auf diesen Vorschlag nicht eingehen konnte, ist von selbst klar, und konnte der Bischof von Vercelli nicht hoffen, für seinen Clienten den Castellan günstigere Bedingungen als die im schwei-zerisch-maiiändischen Waffenbunde vorgesehenen zu erlangen, wenn er

nicht die gleichzeitige und sofortige Uebergabe Musso's und Lecco's als erste Voraussetzung zuliess. In der That trat der Kriegsrath in Dongo am 29. August erst dann auf Unterhandlung mit dem Vertreter des Castellans ein, als derselbe die vorgenannte Bedingung eingegangen hatte.

Diese Vereinbarung, wenn auch unter Ratificationsvorbehalt für die VIII Orte und die III Bünde abgeschlossen, lief gleichwohl gegen die ursprünglichen Absichten mit dem Castellan, die auf völlige Vernichtung des gemeinschaftlichen Feindes abgestellt hatten. Der Herzog meinte jedoch, es sei klüger, dasjenige was nur durch grosse Kosten erreichbar wäre, jetzt freiwillig anzunehmen, und dem Bruder des Castellans, Joh. Baptista, welcher heimlich aus Lecco entkommen war, Gehör zu leihen. Daher bewilligte schliesslich der Städtetag zu Aarau am 5. und 6. Sept. das Einlassen in Unterhandlungen mit dem Castellan, die nun vom 6. bis 21. Sept. in Mailand geführt wurden.

Für die freiwillige Uebergabe von Musso und Lecco verlangte Medicis vom Herzoge eine Zahlung von 40000 Kronen nebst einem Jahreseinkommen von 1000 Kr. mit unbedingter Sicherheit, volle Amnestie für sich und seine Brüder, Niederschlagung aller Rückforderungen für die von ihm ausgeführten Requisitionen, freien Abzug seines Geschützes, seiner Güter und Vorräthe, und freien gesicherten Aufenthalt im mailändischen Staate. Dagegen bot der Herzog über den Jahresgehalt hinaus nur 25000 Kr., unter Zugeständniss aller übrigen Bedingungen. Diesem Angebote gegenüber beharrte der Castellan auf der Besetzung von Musso oder Lecco in bewehrtem Zustande, und ehrenvollem Abzuge mit aufgesteckten Fähnlein und Trummen und Wehren aller seiner Kriegersleute, oder falls er beide Plätze aufgeben müsse, dass er mit Domo d'Ossola oder der Herrschaft seines Schwagers Gilbert Borromeo Arona entschädigt werde. Er wollte jedenfalls der Eidgenossen und Bündner Nachbar bleiben.

Der Herzog ging auf diese Forderung nicht ein, und nur schwer verstanden sich die Eidgenossen und Bünde dazu, dem Gian Battista Medici das freie Geleite zu verlängern. Der Krieg entbrannte daher noch einmal, aber da der Herzog bereits Mangel an Munition hatte, und genöthigt war, bei den eidg. Orten um Aushülfe einzukommen, entlud sich unversehens am 31. Oct. die schon lange drohende Wolke des Religionskrieges bei Cappel und am Gubel, und verlor die Betheiligung am müssischen Kriege für die eidgenössischen Städte um so mehr allen Werth, als das christliche Burgrecht jetzt dasselbe Schicksal erfuhr, welches zwei Jahre zuvor dem Ferdinandischen Bündnisse bereitet worden war.

Auf dem Städtetag zu Aarau am 5. Dezember einigte man sich zu dem Beschlusse, die ganze Angelegenheit, wie immer er sich mit dem

Castellan auseinandersetzen wolle, dem Herzoge zu übertragen, und sich von ihm für die gehaltenen Kriegskosten laut Vertrag entschädigen zu lassen. Die diesfälligen Unterhandlungen, welche schliesslich die Schleifung Musso's herbeiführten und dem Castellan die Markgrafschaft Margnano und Vigevano einbrachten, endigten damit, dass die Bünde auf ihren Antheil an der vertragsmässigen Entschädigung zu Gunsten der eidg. Orte verzichteten. Ihr Zweck war mit der Entfernung des Castellans und der Zerstörung seines Felsennestes erreicht, von dem aus er seit 6 Jahren das Land in Unruhe und Aufregung erhalten hatte.

